

Der Friedhof Lensahn



Träger: Ev. Luth. Kirchengemeinde Lensahn

Allgemeines:

Der Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn liegt in der Ortsmitte.

Die Eingänge befinden sich in der Lübecker Straße, in der Meiereistraße und in der Eutiner Straße (hier finden Sie gute Parkmöglichkeiten).

Der Friedhof hat eine Größe von circa drei Hektar.

Der Friedhof ist die Stätte, auf der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündigt, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben gegeben wird.

Unser Friedhof ist eine über Jahrzehnte gewachsene Oase der Stille. Gepflegte Gräber und Anlagen sowie ein vielfältiger Baumbestand verleihen ihm einen parkähnlichen Charakter und laden zum Verweilen ein.

Tag für Tag suchen viele Menschen den Friedhof auf – in stillem Gedenken, um die Gräber ihrer Angehörigen zu pflegen, um die Ruhe und den Frieden dieses Ortes aufzunehmen.

Viele Menschen besuchen unseren Friedhof auch deswegen, weil er einfach ein schöner Ort ist. Sie spazieren oder ruhen sich aus und nehmen von der alltäglichen Hektik Abstand.

Unsere Mitarbeiter sorgen sommers wie winters dafür, dass der Friedhof so schön bleibt, wie er ist.

Sprechen Sie die Mitarbeiter doch ruhig einmal an – sie haben viel über den Friedhof und ihre Arbeiten zu erzählen und beraten Sie auch gerne.

Viele der alten Grabmale sind erhaltenswert. Sie stellen eine Augenweide und ein Stück Geschichte dar, das sehenswert ist.

Nicht zuletzt ist der Friedhof ein Stück Natur. Es wird darauf geachtet, dass dies auch so bleibt, zum Beispiel durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die Einhaltung weiterer sinnvoller Naturschutzvorschriften. Eine vielfältige Flora und eine prächtige Vogelwelt sind der Dank.



Bestattungsformen

Den individuellen Wünschen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen entsprechen vielfältige Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten.

Wir beraten Sie gerne näher. Das persönliche Gespräch sollte, wie die Erfahrung zeigt, nicht erst bei Eintritt eines Sterbefalles erfolgen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Erdbestattung

Diese stellt die althergebrachte und auch heute noch häufig gewählte Bestattungsform dar.

Die Grabstelle wird für 25 Jahre gekauft. Es kann auch auf Angehörige übertragen werden.

Zusätzlich können zwei Urnen beigesetzt werden

Wenn sie dies wünschen, sorgt die Friedhofsverwaltung gegen Kostenerstattung für eine regelmäßige Bepflanzung der Grabstelle. Bitte sprechen Sie uns an.

Wahlgräber können auf den dafür vorgesehenen Arealen ausgewählt werden. Es ist möglich, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern. Es kann auch auf Angehörige übertragen werden.

Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden.

Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Feuer- oder Urnenbestattung

Die Grabstelle wird für 20 Jahre gekauft. Auf jeder Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden.

Auch hier bieten sich die Möglichkeiten einer Reihengrabstätte oder einer Wahlgrabstätte (siehe oben).

Sowohl für Erd- als auch für Urnenbestattungen werden Rasengräber angeboten.

Wenn Sie eine regelmäßige Bepflanzung der Grabstelle wünschen, sprechen Sie uns bitte an.



Grabpflege durch die Friedhofsverwaltung

Es besteht das Angebot, den Angehörigen die Grabpflege zu erleichtern oder abzunehmen.

Auf bestimmten Arealen des Friedhofes bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Bepflanzung des ganzen Grabes ohne Gestaltungsvorschriften,
2. wie 1. aber Bepflanzung eckig, mit Hecke oder Steinkante,
3. Rasengrab mit der Möglichkeit, ca ein Drittel der Fläche vor dem Stein zu bepflanzen - eckig mit Hecke,
4. Rasengrab, halbanonym, d.h. dass - auch für Gräber ohne Grabstein - eine Fläche zum Andenken, zur Ablage von Blumen und Gestecken, angeboten wird. Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung mit Rasen angelegt und gepflegt. Das Grab darf - damit die Mäharbeiten ungehindert durchgeführt werden können - nicht bepflanzt werden, aber eine Vase neben dem Stein ist erlaubt. Die Gebühr für die Rasenpflege ist für die gesamte Laufzeit berechnet und wird beim Kauf des Grabes entrichtet.

Es besteht kein Zwang, einen Stein aufzustellen. Erlaubt ist dies selbstverständlich.

Die Friedhofsverwaltung bietet bei Bedarf an, bepflanzte Gräber gegen geringe Kostenerstattung mit Rasen einzusäen. Auch wenn die Angehörigen ein Grab nicht mehr pflegen können, wird so gewährleistet, dass die Grabstelle in Ordnung gehalten wird.

Besondere Grabfelder

Dem Wunsch nach Möglichkeiten, Gräber, die von den Angehörigen nicht gepflegt werden können, gepflegt und ansehnlich zu gestalten, ist die Friedhofsverwaltung nachgekommen.

Es wurden folgende neue Grabfelder geschaffen:

Baumfeld (für Urnen)

Hier sind die Grabstellen um einen Baum im Kreis angeordnet. Die Grabpflege ist im Kaufpreis enthalten und wird von der Friedhofsverwaltung übernommen. Pro Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden. Es darf eine liegende Platte zum Gedenken gesetzt werden.

Rosenfeld

Diese Grabanlage ist mit Rosen bepflanzt. Die Pflege wird von der Friedhofsverwaltung übernommen.

Die Gebühr für diese besonderen Grabanlagen beträgt 1.700,00 € pro Grabbreite.

Die Gebührensätze

auf unserem Friedhof sind im kreisweiten Vergleich recht niedrig.

Es ist rechtlich nicht gestattet, Leistungen des Friedhofs aus Kirchensteuermitteln zu begleichen; sämtliche entstehenden Kosten werden über Gebühren abgerechnet. Diese Gebühren werden nur für die Unterhaltung des Friedhofs verwendet.

Die wichtigsten Gebühren im Überblick:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschl. ggf. Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1.		Reihengrabstätte	
	a.	für Särge bis 1,20 m für 20 Jahre	210,00 €
	b.	für Särge über 1,20 m für 25 Jahre	710,00 €
	c.	für Urnen für 20 Jahre	440,00 €
2.		Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabbreite	725,00 €
	a.	Wahlgrabstätte in Rasenlage für 25 Jahre je Grabbreite	1.000,00 €
3.		Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre je Grabbreite	450,00 €
	a.	Urnenwahlgrabstätte in Rasenlage für 20 Jahre je Grabbreite	640,00 €
4.		Für die zusätzliche Beisetzung eines Kindersarges oder einer Urne in einer Wahlgrabstätte oder Reihengrabstätte	75,00 €
5.		Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2 + 3 berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.	

II. Verwaltungsgebühren

1.		Für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung	25,00 €
2.		Für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter	25,00 €
3.		Für die Genehmigung zur Aufstellung	
	a.	eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit	100,00 €
	b.	eines liegenden Grabmals	35,00 €
4.		Vorzeitige Grabrückgabe: Abräumen der Grabstätte, Raseneinsaat, einmalig Rasenpflege (jährlich pro Grabbreite)	120,00 € 15,00 €
5.		Gebühr für das Abräumen und Entsorgen eines Grabmals, eines Fundamentes, einer Grabeinfassung oder sonstiger baulichen Anlage auf einem Wahlgrab	140,00 €

III. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft und das Abräumen der überflüssigen Erde

1.	Für eine Erdbestattung	
	Särge bis 1,20 m	130,00 €
	Särge über 1,20 m	380,00 €
2.	Für eine Urnenbeisetzung	170,00 €

Diese Informationsschrift soll Ihnen eine Hilfe sein, sich in Ruhe über unseren Friedhof, die Möglichkeiten einer Grabauswahl und einer Bestattung dort zu informieren. Hierbei werden trotzdem viele Fragen offen bleiben. Wir beraten Sie gerne – wenden Sie sich an uns.

Die **Friedhofsmitarbeiter** stehen für Fragen, Anregungen und Wünsche gerne zur Verfügung.

Natürlich hilft Ihnen auch unser **Kirchenbüro**, das sich im Pastorat, Eutiner Straße 4a, befindet.

Bürozeiten :

Montag, Mittwoch und Freitag von
9.00 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag
von 15.00 - 18.00 Uhr (☎ 1613)

und die **Pastoren**

Hans Hillmann (☎9053088)

und

Jörg Reimann (☎7924423)

Auf Wunsch wird Ihnen selbstverständlich auch die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung ausgehändigt.

(Stand: 20.11.2017)

Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde;
denn der erste Himmel und die erste Erde
waren vergangen, und das Meer war nicht mehr da.
Ich sah, wie die heilige Stadt, das neue Jerusalem,
von Gott aus dem Himmel herabkam,
festlich geschmückt wie eine Braut,
die auf ihren Bräutigam wartet.
Und vom Thron her hörte ich eine mächtige
Stimme: „Jetzt wohnt Gott bei den Menschen!
Und er wird bei ihnen bleiben, und sie werden sein Volk sein,
und er selbst, Gott, wird mit ihnen sein.
Und er wird abwischen alle Tränen von ihren Augen,
und der Tod wird nicht mehr sein; kein Leid,
keine Klage und keinen Schmerz wird es mehr geben;
denn das Erste ist vergangen.“
Und der auf dem Thron saß, sprach:
„Siehe, ich mache alles neu!“

Offenbarung des Johannes 21, 1-5